

Tipp: Abwertung

Sparen Sie mit der pauschalen Abwertung Steuern

Stellt ein Unternehmer nach getaner Arbeit seine Rechnung, gibt es nach Ablauf des vereinbarten Zahlungsziels öfters ein böses Erwachen. Die Rechnung wurde nicht fristgerecht bezahlt. Die Frage, ob, wann und in welcher Höhe die Zahlung kommt, ist besonders bei der Forderungsbewertung am Jahresende von Bedeutung. Unternehmer mit doppelter Buchhaltung müssen hier die Einbringlichkeit der Forderung bewerten.



Foto: © Fotostudio Furdler

Steuerberater Mag. Kandlhofer

Bislang konnten überfällige Forderungen nur im Rahmen von Einzelwertberichtigungen steuermindernd geltend gemacht werden. Jede Forderung musste einzeln betrachtet und bewertet werden. Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2020 beginnen, gibt es nun aber auch die Möglichkeit, überfällige Forderungen pauschal steuermindernd zu berücksichtigen. Basis für diese pauschalen Forderungswertberichtigungen bilden Erfahrungswerte der Vergangenheit. Um die steuerliche Anerkennung dieser pauschalen Wertberichtigungen sicherzustellen, empfiehlt es sich, statistische Auswertungen über das Zahlungsverhalten der Kunden in der Vergangenheit zu erstellen.

Neben der steuerlichen Abzugsfähigkeit von pauschalen Forderungswertberichtigungen wurde zeitgleich auch die Möglichkeit eingeführt, pauschale Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten (z.B.

Gewährleistungsfälle) steuerlich abzusetzen. Auch hier bilden die Erfahrungswerte der Vergangenheit die Basis für die Anerkennung.

Diese neuen Pauschal-Regelungen gelten zwar erst für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2020 beginnen, können aber auch bei Altfällen angewendet werden. So kann beispielsweise die steuerlich anerkannte pauschale Wertberichtigung von Forderungen auch auf Kundenforderungen angewendet werden, die bereits im November 2020 fällig waren. Diese Nachholungsbeträge für Zeiträume vor 01.01.2021 sind jedoch steuerlich gesehen über fünf Jahre zu verteilen.

Kapas Steuerberatung GmbH

Tel.: 03172/37 80-0

E-Mail: office@kapas.at

www.kapas.at ■

